

Niendorf (D 7) „Lohstedt/Niendorf, Collastraße
 Rahlstedt (B 7) „Rahlstedt, Bahnhofstraße
 Schiffler (B 9) „Billstedt, Bezirk Hamburg, Hamburgerstr. 86
 Steinhorst (B 4) „Hamburg 3, Große Allee
 Uhlenhorst (B 2) „Hamburg 21, Averhoffstraße

An diese Vermittlungsstellen sind angeschlossen die SA.-Teilnehmer von:
 Altona/Elbe: Stadtgebiet Altona, Hafen, St. Pauli u. Grenze gegen Eimsbüttel;
 Bahrenfeld: (Ottensen, Othmarschen, Groß- u. Klein-Flottbek, Osdorf, Lurup);
 Niendorf: (Bönningstedt, Burgwedel, Eidelstedt, Ellerbek, Krupender, Langen-
 felde, Lokstedt, Schnelsen, Seilingen, Winzendorf, Wendlohe, Groß-Borselt);
 Fuhlsbüttel: (Alsterdorf, Hummelshüttel, Ohlendorf, Klein-Borselt, Langenborn,
 Stellshoop, Wellingsbüttel); Garstedt: (Ochsenzoll, Glashütte, Harshelde);
 Sasel: (Poppenbüttel, Bergstedt, Volksdorf); Rahlstedt: (Alt- u. Neu-Rahlstedt,
 Lohse, Farn-ven, Berne, Oldensfelde, Melendorf, Rahlstedt, Stellan, Senwarden,
 Wellingshausen, Barsbüttel); Billstedt: (Horn, Billbrook, Billwärder, Schiffbek,
 Oelendorf, Oststeinbek, Steinbek); Wandsbek: (Bramfeld, Hellbrook, Hirsch-
 felde, Marienthal, Jenfeld); Große Allee: (St. Georg, Hammerbrook); Mittel-
 straße (Hohenfelde, Ellbek, Borgfelde, Hamm, Billw. Ausschlag nördl. Teil);
 Averhoffstraße (Uhlenhorst, Barmbek).

Die Verbindungen nach auswärtig werden durch das Fernamt des Fern-
 sprechamts I (Biederstraße) vermittelt.

c) Allgemeines.

Am 1. Juli 1930 waren an die Vermittlungsstellen des Ortsfernprechnetzes
 Hamburg-Altona 100 968 Haupt- und 94 430 Nebenanschlüsse herangeführt.
 Bei den Fernsprechnetzen werden z. Zt. rund 5153 Beamte, davon 2187
 weibliche Personen beschäftigt.

Der Post- und Telegraphen-Verkehr in Hamburg 1929.

Eingegangene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäfts- papiere und Warenproben im Orts- und Land- zustellbezirk	299 815 015 Stück
Abgesandte Briefe usw.	607 392 716 „
Eingegangene Pakete ohne Wertangabe	8 329 619 „
Pakete mit Wertangabe	82 508 „
Briefe und Kästchen mit Wertangabe	88 177 „
Abgesandte Pakete ohne Wertangabe	8 192 762 „
Pakete mit Wertangabe	36 426 „
Briefe und Kästchen mit Wertangabe	138 176 „
Postanweisungen und Zahlkarten	
Eingezahlte Zahlkarten u. Postanweisungen	6 687 566 Stück
Ausgezahlte Postanweisungen u. Zahlungsanweisung	2 642 844 „
Postnachnahmen	
Eingegangen	1 904 560 Stück
Postaufträge	
Eingegangen	66 164 Stück
Einschreibebriefe	
Eingegangen	8 800 712 Stück
Aufgegeben	4 820 022 „
Telegraphen-Verkehr	
Eingegangene Telegramme	8 658 616 Stück
Aufgegebene Telegramme inländische	1 190 458 „
ausländische	1 787 259 „
Zahl der von den Fernsprechanstalten vermit- telten Gespräche	176 727 798 Stück

Nachweisung über den Post- und Telegraphenverkehr
der Freien und Hansestadt Hamburg
in den Jahren 1918 bis 1929.

Jahr	Für Empfänger im Orts- und Land- zustellbezirk eingegangene				Aufgegebene			
	Briefe, Postkarten, Drucksach., Geschäfts- papiere und Warenprob. Stück	Pakete ohne Wertangabe Stück	Pakete mit Wertangabe Stück	Briefe und Kästchen mit Wertangabe Stück	Briefe, Postkarten, Drucksach., Geschäfts- papiere und Warenprob. Stück	Pakete ohne Wertangabe Stück	Pakete mit Wertangabe Stück	Briefe und Kästchen mit Wertangabe Stück
1918	298 171	787 977	128 661	128 661	298 171	787 977	128 661	128 661
1919	5 994 073	900 063	197 997	197 997	5 994 073	900 063	197 997	197 997
1920	5 887 260	295 254	194 485	194 485	5 887 260	295 254	194 485	194 485
1921	5 135 560	458 162	189 921	189 921	5 135 560	458 162	189 921	189 921
1922	5 419 984	458 729	189 819	189 819	5 419 984	458 729	189 819	189 819
1923	4 636 748	444 085	287 941	287 941	4 636 748	444 085	287 941	287 941
1924	201 918 255	6 004 590	179 518	207 406	201 918 255	6 004 590	179 518	207 406
1925	245 029 105	5 758 848	180 742	126 048	245 029 105	5 758 848	180 742	126 048
1926	270 994 050	5 339 095	96 018	88 958	270 994 050	5 339 095	96 018	88 958
1927	286 304 922	5 862 078	99 488	70 555	286 304 922	5 862 078	99 488	70 555
1928	387 851 065	5 889 140	100 107	70 842	387 851 065	5 889 140	100 107	70 842
1929	299 815 015	5 929 619	82 608	88 177	299 815 015	5 929 619	82 608	88 177

Jahr	Für Empfänger im Orts- u. Land- zustellbezirk eingegangene		Betrag der eingesandten Postanweisungen		Zahl der von den Verlags- Post- anstalten abge- setzten Zeitung- nummern		Telegramme		Zahl der von den Fern- sprech- anstalten vermit- telten Ge- spräche	
	Post- nach- nahme- sendung Stück	Post- auf- trag- briefe Stück	Mark	Mark	Stück	Stück	aufge- geben Stück	einges- gangen Stück	Stück	Stück
1918	711 251	16 970	158 296 998	193 402 805	41 920 446	1 881 594	2 475 097	116 876 784	2 475 097	116 876 784
1919	1 150 964	12 275	216 600 400	265 677 458	50 166 060	2 971 826	3 694 184	155 836 147	3 694 184	155 836 147
1920	1 110 878	17 211	408 892 096	315 776 730	49 946 285	3 618 847	4 440 687	170 828 215	4 440 687	170 828 215
1921	891 307	18 066	394 327 098	321 780 029	51 701 785	4 842 801	4 605 067	175 012 096	4 605 067	175 012 096
1922	684 617	17 271	158 769 287	115 724 890	74 549 180	4 091 126	3 997 896	157 109 684	3 997 896	157 109 684
1923	804 844	16 410	280 789 097	208 412 000	52 485 080	3 654 802	3 605 810	156 266 701	3 605 810	156 266 701
1924	1 770 085	16 708	842 974 149	141 617 186	47 988 464	3 124 968	3 672 890	140 416 280	3 672 890	140 416 280
1925	1 770 085	36 985	354 017 491	174 061 810	45 545 302	3 265 455	3 419 203	152 278 984	3 419 203	152 278 984
1926	1 850 419	64 712	380 789 097	208 412 000	46 390 618	3 842 474	3 468 506	184 461 448	3 468 506	184 461 448
1927	1 988 782	56 562	428 486 619	242 568 111	42 568 111	3 203 924	3 259 688	162 480 554	3 259 688	162 480 554
1928	2 020 170	61 270	428 486 619	242 568 111	42 568 111	3 203 924	3 259 688	162 480 554	3 259 688	162 480 554
1929	1 904 560	66 164	428 486 619	242 568 111	42 568 111	3 203 924	3 259 688	162 480 554	3 259 688	162 480 554

* Rentenmark und 1 125 004 744 884 969 884 Papiermark.

** Rentenmark und 2 796 655 740 824 755 984 Papiermark.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren

Näheres siehe im Inhaltsverzeichnis

Luftverkehr.

Siehe auch den Artikel „Luftverkehr“ am Anfang des ersten Bandes.

Flugverbindungen sind auf folgenden Strecken vorgesehen:

Hamburg - Bremen - Amsterdam - Rotterdam - London/Paris	Hamburg - Kiel - Flensburg - Wyk - Westerland
Hamburg - Dortmund - Köln - Paris	Hamburg - Bremerhaven - Wangerooge - Norderny - Borkum
Hamburg - Hannover - Gießen - Frankfurt - Stuttgart - Zürich	Hamburg - Berlin - Breslau - Glatz - Danzig - Königsberg
Hamburg - Kopenhagen - Malmö - Gothenburg - Oslo	Ferner ab Berlin nach allen Richtungen, gemäß jeweils gültigen Flugplänen
Hamburg - Magdeburg - Leipzig - Chemnitz - Nürnberg - München	
Hamburg - Essen - Düsseldorf - Antwerpen - Brüssel	

Nähere Auskunft durch die Reisebüros der Hamburg-Amerika Linie, in Hamburg: Verkehrsperillon am Jungfernstieg, am Hauptbahnhof und im Hotel Atlantic.

Staatliche Gebäude.

Das Rathaus
siehe in diesem Abschnitt Seite 1004

Das alte Rathaus
siehe in diesem Abschnitt Seite 1005

Das Stadthaus

Neuerwall 56/58, in dem sich die Diensträume der Polizeibehörde befinden, ist Anfang des 18. Jahrhunderts von dem dänischen Geheimrat und Hofmarschall von Götz im Barockstil erbaut worden. Im Jahre 1722 wurde es vom hamburgischen Staat angekauft und dem Gesandten des Deutschen Kaisers als Wohnung überlassen. Nachdem es diesem Zweck bis zum Jahre 1740 gedient hatte, wurde es bis zum Jahre 1811 vom Staate anderweitig benutzt und sodann beim Eintreten der französischen Okkupation von den Franzosen als Mairie eingerichtet. Nach dem Aufheben der Fremdherrschaft im Jahre 1814 erhielt es seine gegenwärtige Bestimmung als Sitz der städtischen Polizeiverwaltung. Durch Anbau zweier Flügel in italienischem Renaissancestil wurde es in den Jahren 1889-1892 erheblich erweitert. Eine abermalige erhebliche Erweiterung erfolgte in den Jahren 1914-1920 durch einen Anbau, und zwar durch Überbau des Bleichensteins und Ausbau der Grundstücke Stadthausbrücke 6-20.

Straßenzustellgebäude siehe unter Justizgebäude, Seite 1006

Das Verwaltungsgebäude an der Bleichenbrücke

besteht im ältesten Teil aus zwei Gebäuden und dient gegenwärtig, wie seit seiner Erwerbung durch den Staat vorwiegend dem Hochbau- und Ingenieurwesen.

Der älteste Teil des Gebäudes, das Haus Nr. 28, ist in der Mitte der 40er Jahre (der sog. Brandperiode) nach dem Entwurf des Architekten Heinrich Müller erbaut und zeichnet sich aus durch eine bemerkenswerte Fassade im Charakter der damaligen Münchener Schule, während das ursprünglich mit einer eisernen Veranda bis an den Fleiß sich erstreckende größere Gebäude Nr. 17 für eine Gesellschaft „Leesehalle“ in den Jahren 1851/52 nach dem Entwurf des Architekten F. G. Stammann erbaut ist. Der große Saal im ersten Stock des Gebäudes wurde mit seinen Nebenräumen auch für private Festlichkeiten vermietet.

Dieses Gebäude wurde für Staatszwecke erworben im Jahre 1861, während jenes erst im Jahre 1872 staatsseitig angekauft wurde.

Eine erste Erweiterung des Gebäudes fand statt im Jahre 1880 durch Erbauung eines vom Fleiß sich über die ganze Grundstücksbreite erstreckenden Flügels unter gleichzeitiger Anlage einer neuen Haupttreppe im vorderen Teil des Gebäudes.

Durch abermaligen Ankauf nachbarlicher Grundstücke fand in den Jahren 1888/89 eine zweite Erweiterung statt, und eine dritte Erweiterung in den Jahren 1898-1902 nach stattgehabtem Ankauf der ehemals J. F. Krogmann'schen Grundstücke, die sich bis an die neust. Fuhlenwette (jetzt Stadthausbrücke) und große Bleichen erstreckten.

Das Verwaltungsgebäude wurde hierauf an der Fleißecke zum dritten Male erweitert und ein Verbindungsflügel mit dem sog. Mittelbau angefügt, der im Untergeschoss und Erdgeschoss für die Zwecke des Grundbuchsamt eingerichtet ist, während die Obergeschosse der Baudeputation eingeräumt sind.

Das an der Stadthausbrücke errichtete Gebäude dient mit seinen, einen größeren Mittelhof einnehmenden Flügeln den Zwecken der Baudeputation und der Deputation für indirekte Steuern und Abgaben.

Das schmale Gebäude an den Großen Bleichen 68 enthält in der Mitte des Erdgeschosses den Zugang zu den Verwaltungsgebäuden, links davon die kaiserberechtigte Zufahrt zum Hofe eines Nachbargrundstücks und rechts den Aufgang zum Gartenwesen, welche in den oberen Stockwerken ihre Bureau's hat.

Eine fernere Erweiterung fand im Jahre 1908 durch Ankauf des benachbarten Artushofes statt, in welchem die gesamten Bureau's des Wasserwerks untergebracht sind.

Die im Jahre 1914 fertiggestellte Überbrückung des Hofes verbindet den Mittelbau des Verwaltungsgebäudes mit dem im Staatsbesitz befindlichen Grundstück Gr. Bleichen Nr. 65, in dem Dienststellen der Baudeputation untergebracht worden sind.

Das Verwaltungsgebäude an der Poststraße

(ehemaliges Postgebäude)

wurde in den Jahren 1845/47 durch den Architekten Alex. de Chateaufort erbaut und ist ursprünglich für das Freisäulische, das Thurn und Taxis'sche, das Hannoversche und das Schwedische Postamt geplant gewesen und zwar in vier in sich abgeschlossenen Hausabteilungen mit je einem besonderen Eingang für jedes Postamt. Das Gebäude ist in Ziegelrohbau hergestellt und erinnert in den Rundbogen der Fenster und am Hauptgesims etc. an die Florentinische Bauweise des XV. Jahrhunderts, doch zeigen die Profile der Gesimse und die durchbrochenen Sandsteinarbeiten an den Türen gotische Formen. Der Turmbau ist in seiner Bekrönung nicht organisch durchgeführt worden, weil er für die optische Telegraphie eingerichtet werden musste.

Es enthält zur Zeit das Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv, einschliesslich Redaktion und Geschäftsführung der von ihm herausgegebenen Zeitschrift, „Wirtschaftsdienst“ sowie im linken Seitenflügel des 2. Stocks das Institut für Auswärtige Politik. Im unteren linken Seitenflügel ist das Postamt 12 untergebracht.

Vogel- und Volkspark im Zoo

Vor dem Dammtor. Die Zoologische Gesellschaft erhielt zum Zwecke der Anlage des Gartens den in unmittelbarer Nähe des Dammtores gelegenen ausgedehnten Platz unentgeltlich vom Staate. Eröffnet wurde der Garten am 16. Mai 1868. Nach Auflösung der alten Gesellschaft 1920 wurde der Garten von der neugegründeten „Aktionsgesellschaft Zoologischer Garten“ übernommen und weitergeführt, ihm auch die außerordentlichen Generalversammlung am 25. Februar 1920 wurde der gesamte Säugetier- und Reptilienbestand veräußert und der Park des Zoologischen Gartens

in einen Vogel- und Volkspark umgewandelt. Der Volkspark öffnete seine Tore am 1. August und am 8. Juli 1930 ist der Volkspark der Öffentlichkeit übergeben. Die Überwachung der Geschäfte besorgt der Aufsichtsrat. Vorstand und Direktion: C. Wolters und M. A. Hans Bungartz. Der Garten enthält schöne Parkanlagen, vorzügliche Bäume und eine sehr reichhaltige Vogelsammlung. Die gärtnerischen Umgestaltungen sind von dem Gartenarchitekten Hermann Koenig, Hamburg, ausgeführt worden. Führer durch den Volkspark an den Kassen des Gartens erhältlich.

Sonstige Gemeinnützige Auskünfte.

Hamburgisches Hausentenkrenz
siehe Adressbuch-Jahrgänge 1917 bis 1921.

Hamburgische Rettungsmedaillen und die Plakette für treue Arbeit im Dienste des Volkes
siehe Sonderheft (Sonderbeilage).

Hamburger Kriegerordnung
Weltkrieg 1914—1918.

Außer dem Denkmal in der inneren Stadt soll noch auf dem Friedhof in Ohlsdorf in Verbindung mit dem Ehrenfriedhof eine geweihte Stätte des Gedenkens an unsere 4000 Gefallenen geschaffen werden. Die Pläne sind noch nicht abgeschlossen. Näheres zu erfahren bei Pastor Andresen, Blankenese, Pikantenstr. 2. H 9 Blankenese 2811.

Abteilung VII der Polizeibehörde

(Stadthausbrücke 8)

Zum Geschäftskreis der Abteilung VII der Polizeibehörde gehört:

1. Justizariat, Disziplinarsachen, Beschwerden gegen Strafverfügungen.
2. Dienstausweis über die Bezirksbüros.
3. Melde-, Fremden- und Paßpolizei, Registratur.

Die Abteilung wird von einem Oberregierungsrat geleitet. Zu den einzelnen Geschäftsstellen ist folgendes zu bemerken:

1. Einwohnermeldewesen.

Das Einwohnermeldewesen ist durch das Gesetz über das Meldewesen vom 18. Februar 1929, in Kraft getreten am 15. März 1929, geregelt.

Anmeldung.

Wer im hamburgischen Staatsgebiete oder auf einem in Hamburg beheimateten Binnenschiffe dauernd oder vorübergehend Aufenthalt nimmt, hat sich binnen einer Woche anzumelden.

Bei der Anmeldung sind die von der Polizeibehörde verlangten Ausweispapiere vorzulegen und die für die Eintragung in die Karten erforderlichen Angaben zu machen.

Die Anmeldung einer Familie hat sich zu erstrecken auf die Ehefrau und die im Elternhause wohnenden Kinder. Letztere haben sich jedoch selbständig anzumelden, sobald sie sich verheiratet, in einem Beruf tätig werden oder das 20. Lebensjahr vollenden.

Über die Anmeldung wird ein Meldeschein erteilt, den der Angemeldete unter Beglaubigung durch die Amtsstelle mit seiner Unterschrift und seinem Fingerabdruck versehen darf.

Auch der beim Ehemann angemeldeten Ehefrau wird auf Antrag ein auf ihren Namen lautender Meldeschein erteilt.

Die persönliche oder schriftliche Anmeldung hat zu enthalten:

- 1) Vor- und Nachname; Jahr, Tag und Ort der Geburt; Stand oder Beruf; Staats- und Religionsangehörigkeit; Familienstand des zur Meldung Verpflichteten und evtl. seiner Angehörigen sowie bei verheirateten Frauen und Witwen auch deren Jungfernamen;
- 2) die Wohnung des Meldepflichtigen und den Tag des Einzuges in dieselbe;
- 3) eine Angabe darüber, ob und wann der Betreffende etwa schon früher hier aufgeführt gewesen ist;
- 4) die Angabe des letzten Aufenthaltsortes ausserhalb Hamburgs.

Alle die häusliche Gemeinschaft teilenden Personen, seien es selbständige oder über 20 Jahre alte Familienmitglieder, seien es Einlogierte, Gefährten, Lehrlinge usw., sind jeder für sich der Meldepflicht unterworfen.

Anmeldevordrucke werden in allen Meldestellen und in sämtlichen Polizeiwachen sowie Landgebiet bei den Gemeindevorständen und den Polizeiposten unentgeltlich verabfolgt.

Neben der Abgabebescheinigung sind Ausweispapiere vorzulegen: z. B. Geburtschein, Heiratsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis, Paß, behördliches Führungszeugnis oder dergl.

Ummeldung.

Beim Umzug in eine andere Wohnung auf Hamburg Gebiet ist ein Vordruck auszufüllen und mit dem Meldeschein bei der Meldestelle des neuen Wohnortes vorzulegen. Die Meldung muss binnen einer Woche erfolgt sein. Persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich. Die Ummeldung wird auf dem Meldeschein vermerkt.

Abmeldung.

Wer seinen dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt im hamburgischen Staatsgebiet oder auf einem Binnenschiffe aufgibt, hat sich innerhalb einer Woche abzumelden, seinen Meldeschein zurückzugeben und anzugeben, wohin er verzieht.

Über die Abmeldung wird eine Abgabebescheinigung erteilt, die der Abgemeldete, sofern er sich ordnungsmässig ausweist, unter Beglaubigung durch die Amtsstelle mit seiner Unterschrift und seinem Fingerabdruck versehen darf.

Meldestellen:

Geöffnet für An-, Um- und Abmeldungen werkt. 8—15.

Für die innere Stadt: Das Meldeamt, Stadthausbrücke 8.

Meldestelle Finkenwärder: Stendiek 14, E.

Meldestelle Bergedorf-Geesthacht: in Bergedorf, Schloß

Meldestelle Geesthacht: Am Markt 4

St. Pauli: Bezirksbureau, Elmsbüttelerstr. 20.

Süd-Elmsbüttel: Bezirksbureau, Margarethenstr. 1.

Nord-Elmsbüttel: Bezirksbureau, Osterstrasse 92.

Harvestehude: Bezirksbureau, Oberstrasse 128.

Nord-Barmbeck: Bezirksbureau, Langenreih 54.

Süd-Barmbeck: Bezirksbureau, Oberaltenallee 6.

Bergedorf: Bezirksbureau, Klaus-Groth-Str. 119; Unterstelle: Hornerlandstr. 240.

Bilbeck: Bezirksbureau, Elbeckerweg 46.

Billwärder Ausschlag: Bezirksbureau, Billw. Neudeich 128.

St. Georg: Bezirksbureau, Lindenstr. 2/4.

Eppendorf: Bezirksbureau, Löwenstr. 22.

Winterhude: Bezirksbureau, Barmbeckerstr. 191.

Unterstellen: Fuhlsbüttel, Rathsmühlendamm 8, und Langenhorn, Tangstedter Landstr. 228.

Wohnungsauskunft.

Gegen Zahlung einer Gebühr wird im Meldeamt Stadthausbrücke 8, Erdg., Zim. 38 Auskunft über den Aufenthalt von Personen erteilt, und zwar sowohl an Sonn- und Festtagen wie in der Woche. Das Bureau ist für diesen Zweck geöffnet werktäglich 8—15, Sonn- u. Feiertags 9—12. In den Bezirksbüros und in den Unterstellen wird keine Auskunft erteilt. Für die Auskunft ist die schragemässige Gebühr zu entrichten, auch dann, wenn die Wohnung nicht ermittelt wird. Eine Haftung für die Richtigkeit der Auskunft wird nicht übernommen.

Gasthofsfremde.

Die in den Gasthäusern, Gastwirtschaften, Pensionen, Herbergen und ähnlichen der gewerbemässigen Beherbergung dienenden Betrieben übernachtenden Personen sind in ein Fremdenbuch einzutragen. Die Übernachtenden selbst haben einen Fremdenzettel wahrheitsgemäss auszufüllen und zu unterschreiben. Für die vollständige Ausfüllung des Fremdenzettels sind die Betriebsinhaber verantwortlich. Diese haben die Fremdenzettel aller Personen, die während der letzten 24 Stunden als Gäste in ihrem Betriebe aufgenommen worden sind, von 15 Uhr ab dem Beamten der Polizeibehörde bereit zu legen. Für die Meldungen sind nur die vorgeschriebenen Vordrucke zu benutzen, die einzeln oder als durchlochte Hefte zu verwenden sind. In derselben Weise sind die abgereisten Fremden zu melden. Personen, die länger als vier Wochen in den Gasthäusern wohnen, unterliegen der Meldepflicht wie Einwohner. Wer eine im Gasthause wohnende Person vorher bereits als Einwohner gemeldet, so ist der Anmeldechein bei der Anmeldung für den Aufenthalt im Hotel mit einzureichen.

Strafbestimmung.

Übertretungen der Bestimmungen des Gesetzes über das Meldewesen und der Verordnung über die Meldepflicht in Gasthäusern usw. werden mit Geldstrafe bis zu Mk. 150,—, im Unvermögenfalle mit entsprechender Haft bestraft. Ausserdem kann die Erfüllung der Meldepflicht durch Anordnung von Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

2. Fremdenpolizei.

Die Fremdenpolizei übt die Aufsicht über die in Hamburg befindlichen Ausländer aus. Sie erteilt auch die Sichtvermerke und die sonstigen Reiseausweise an Ausländer.

3. Paßpolizei.

Zur Zeit bestehen noch besondere Passvorschriften. Nähere Auskunft wird in der Paßstelle, Stadthausbrücke 8, E. Zim. 40, erteilt. Dienststunden 8—15 Uhr.

Meldepflicht der Ausländer.

Ausländer unterliegen in Hamburg, abgesehen von der Verpflichtung sich durch Vorlage ihres Passes auszuweisen, denselben Meldevorschriften, wie jeder Deutsche bei seinem Wohnungs- oder Aufenthaltswechsel.

Hundesteuer.

Die Steuer beträgt jährlich:

im Stadtgebiet für Luxushunde 50 Reichsmark,

im Landgebiet „ „ für Zug- und Wachhunde je 5 R-Mk.

Werden mehrere Luxushunde gehalten, so erhöht sich die Steuer bis zum fünffachen Betrage. Die Steuer ist für die innere Stadt im Stadthaus, Zimmer 123, für die übrigen Stadtteile in den zuständigen Bezirksbüros zu entrichten. Die Büros sind werktags von 8—14 Uhr geöffnet.

Reitpferdesteuer.

Die Steuer beträgt jährlich für jedes in der Gemeinde Stadt Hamburg gehaltene Reitpferd R-Mk. 150,—. Für die von Unternehmern zur gewerbemässigen Vermietung gehaltenen Reitpferde beträgt indes die Steuer nur 50 R-Mk. für das Pferd und Jahr. Die Steuer ist im Stadthaus, Zimmer 123, zu entrichten. Die Kasse ist werktags von 8—14 Uhr geöffnet.

Staatsangehörigkeit.

Zur Erwerbung wird regelmässig die Vorlage folgender Papiere verlangt: 1) der polizeiliche Meldeschein, 2) Beschäftigungs-Nachweis oder Gewerbe-Meldeschein, 3) Geburtsurkunde, 4) Nachweis der bisherigen Staatsangehörigkeit, 5) Heiratsurkunde, 6) Geburtsurkunde der Frau, 7) Geburtsurkunde der Kinder, 8) falls verwitwet: Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten, falls geschieden: Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung. Weitere Ausweise bleiben vorbehalten. Die Stempelgebühr beträgt Rm. 10,—. Für Ausländer bestehen besondere Bestimmungen. Auskunft bei der Polizeibehörde, Abt. I, Inspektion II, Sprinkenhof, Eingang Burchardstr. 14, I. Stock, Zim. 96 u. 97.

Warnungsschüsse bei zu erwartendem hohen Wasser in Hamburg.

Sobald von Cuxhaven amtlich telegraphiert wird, daß die Flut dort eine Höhe von 6 m erreicht hat, worauf hier in der Regel eine Flut von 6,00 m (12 Fuß nach altem Pegelmaß) binnen 3 Stunden erfolgt, werden hier von einer jeden der beiden Batterien am „Stintfang“ und „Stadtdiehl“ drei schnell aufeinander folgende Kanonenschüsse abgefeuert, und dieses Signal wird bei jeder folgenden Meldung aus Cuxhaven, daß die Flut dort noch um 30 cm höher gestiegen sei, wiederholt.

Wenn jedoch das Wasser der Elbe hier auf 6,30 m gestiegen ist, so soll dieser hiesige Wasserstand durch je einen Schuß von einer jeden der beiden oben erwähnten Batterien angezeigt werden, und dieses Signal wird bei einer jeden Steigung des hiesigen Wasserstandes um 30 cm wiederholt, während sodann die auf den Wasserstand in Cuxhaven bezüglichen drei Warnungsschüsse nicht weiter abgegeben werden.

Märkte in Stadt und Staat Hamburg.

A. Der Stadt Hamburg.

I. Jahrmarkt: Weihnachtsmarkt (Dom).

II. Wochenmärkte: Der Frucht- und Gemüsemarkt findet an jedem Werktag morgens und nachmittags, in den Monaten Mai bis August auch an Sonn- und Feiertagen morgens auf dem Deichthormarkt statt. In der Blumen- und halle am Klosterwall wird an jedem Werktag morgens der Blumenmarkt aller an jedem Werktag nachmittags ein Kleinhandelsmarkt mit Lebensmitteln aller Art abgehalten. Die Gegenstände des Wochenmarktes sind in § 66 der Gewerbeordnung und in § 8 der Marktordnung aufgeführt. (Diese ist abgedruckt in der Zusammenstellung von Gesetzen und Verordnungen im Teil II der Sonderbeilage zum Adressbuch). Die Platzanweisung sowie die Erhebung des Stelleges geschieht durch Beamte der Marktverwaltung.

III. Spezialmärkte, a) Pferdemarkte auf dem Zentralviehmarkt, auf dem Platz zwischen Rinderhalle u. Viehmarktallung; für 1931 sind festgesetzt: 9. Jan., 23. Jan., 18. Febr., 27. Febr., 18. März, 27. März, 10. April, 24. April, 8. Mai, 22. Mai, 12. Juni, 26. Juni, 10. Juli, 24. Juli, 14. Aug., 28. Aug., 11. Sept., 25. Sept., 9. Okt., 23. Okt., 18. Nov., 27. Nov., 11. Dez. (je von 8 bis 15 Uhr)

b) Schlachtviehmärkte auf dem Zentralviehmarkt. 1. Für Rinder und Schafe: Am Donnerstag, jeder Woche von 8 bis 1 Uhr. 2. Für Kälber: Am Dienstag, jeder Woche von 9 bis 14 Uhr. 3. Für Schweine: Am Dienstag und Freitag jeder Woche von 8 bis 15 Uhr.

Stadt Cuxhaven.

Frühjahrs-Krammarkt am 17., 18. und 19. Mai, Herbst-, Vieh- und Krammarkt am 4., 5. und 6. Oktober.